



GR 01/19

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 21.02.2019,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld

Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Christian Laiminger, Friedrich Huber, Maria Mayr, Andreas Klingler, Hans Peter Ostermann, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Hermann Wiener, Thomas Laimgruber, Renate Maurer, Karin Stock sowie die Ersatzgemeinderäte Judith Hillebrand und Johann Agerer

Nicht anwesend und entschuldigt: Birgit Widmann, Claudia Weinberger

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

Tagesordnung:

1. Geplanter Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
2. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept Gst. 2094
3. Umwidmung Gst. 2094 von Freiland § 41 TROG in landwirtsch. Mischgebiet § 40 (5) TROG
4. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG Gst. 1851/3
5. Fa. Reku - Parkfläche Gst. 1879/3
6. Finanzierungsbeitrag für Neubau Sozial- u. Gesundheitssprengel Region 31
7. Bearbeitung von Photovoltaik Förderungen
8. Ansuchen Verpachtungen
9. Ansuchen Skiclub Kramsach
10. Neuverlegung Ableitung Rettenbach
11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
12. Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Geplanter Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Der Bürgermeister verweist auf die Besprechung des Gemeinderates vom 13.02.2019, bei der auch Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer anwesend war, und fasst noch einmal wesentliche Punkte zusammen. Anschließend verliest er vollinhaltlich den zu fassenden Beschluss:

„Die Gemeinde Radfeld ist bereit dem Verband „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ beizutreten, wenn folgende Punkte zugesichert werden:

1. Zwingender Inhalt der Satzungen

In den Satzungen des Wasserverbandes sind folgende Bedingungen zwingend vorzusehen:

a) Konkrete und verbindliche Alternativen-Prüfung

Vor jedweder Art von projektbezogenen Antragsstellungen sind konkrete und verbindliche Alternativen-Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche alpine Retentionspotentiale durchzuführen.

Dabei geht es lokal auch zusätzlich um die Prüfung von Retentionen der Zubringereinzugsgebiete in den Inn im Fall einer Hochwasserführung des Inns. Daraus resultierende mögliche Änderungen der Beitragspflichten und Stimmrechte müssen in den Satzungen unmittelbar angepasst werden.

b) Beteiligung der Grundeigentümer

Sämtliche Planungsschritte dürfen ausschließlich auf Grundlage eines verbindlichen Beteiligungsmodelles und nur mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer erfolgen.

Dies mit dem Ziel, in Fragen des Hochwasserschutzes von der Einräumung von Zwangsrechten Abstand zu nehmen und stattdessen eine kooperative Planung als Vorgehensweise festzulegen.

Lediglich in besonders in den Satzungen ausdrücklich zu regelnden Ausnahmefällen darf von dieser Vorgangsweise abgewichen werden.

2. Grenze des Retentionsgebietes:

Das Retentionsgebiet darf erst ab dem Maukenbach in Richtung Osten beginnen. Dies hat der Radfelder Gemeinderat bereits am 14.12.2016 einstimmig beschlossen.

3. Kriterien des Finanzierungsschlüssels

Die Berechnung der Finanzierungsanteile für die betroffenen Gemeinden hat als weiteres Kriterium auch die durch die jeweilige Gemeinde zur Verfügung zu stellende Retentionsfläche zu berücksichtigen. Dies wurde sogar seitens des Landes (z.B. Planungstreff am 26.03.2015) als eine Möglichkeit der Bemessung von Beitragsanteilen angegeben und von der Gemeinde Radfeld mehrmals im Laufe der Jahre verlangt.

4. Garantieerklärung für die Gemeinde Radfeld

Am Beginn der Gespräche zur Entwicklung eines „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ wurde mehrmals von Fachleuten die Anhebung der Unterkante der Autobahnbrücke als technisch „leicht machbar“ bezeichnet. In weiterer Folge wurde uns mitgeteilt, dass dies nicht gemacht wird und auch nicht notwendig ist. Trotz unserer mehrmaligen Urgenz in dieser Angelegenheit ist nun eine Anhebung nicht geplant. Daher verlangen wir Folgendes:

Im Zuge der Projektgenehmigung sowie der Umsetzung des Projektes sind verbindliche Erklärungen des Landes Tirol/ der Republik Österreich/ der Asfinag beizubringen, wonach durch die Verwirklichung des Projektes auch bei einem HQ100-Hochwasser der Schutz der Gemeinde Radfeld, insbesondere der betroffenen Flächen und seiner BewohnerInnen garantiert wird.

5. Selbstbindung der Gemeinde Radfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld behält sich ausdrücklich vor, die Erfüllung der mit diesem Gemeinderatsbeschluss fixierten Bedingungen dadurch zu gewährleisten, dass die jeweils dazu abzugebenden Erklärungen des Bürgermeisters in den Organen des Hochwasserschutzverbandes Unteres Unterinntal einer ausdrücklichen neuerlichen Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Radfeld wird damit beauftragt, in Umsetzung dieser Voraussetzungen die weiteren Verhandlungen zu führen und bei Einhaltung derselben den Beitritt der Gemeinde Radfeld zum Hochwasserschutzverband unteres Unterinntal zu vollziehen.“

Im Anschluss stellt der Vizebürgermeister folgenden Antrag:

Die Gemeinde Radfeld ist bereit, freiwillig dem „Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ auf Basis der vorliegenden Satzungen beizutreten.

Der Bürgermeister ersucht Rechtsanwalt Mag. Mathias Kapferer um seine Stellungnahme. Dieser erläutert noch einmal eine Reihe von Argumenten.

Der Gemeinderat beschließt die vom Bürgermeister vorgetragene Formulierung des Beschlusses mit 13 : 2 Stimmen.

Sodann bringt der Bürgermeister den Antrag des Vizebürgermeisters zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 2 Stimmen, den Antrag des Vizebürgermeisters abzulehnen.

2. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept Gst. 2094

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 21.02.2019 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018 entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai Zl. ROK 17-2018 vom 04.12.2018 ausgearbeiteten Entwurf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Das Grundstück 2094 KG 83114 Radfeld, rund 3054 m² groß, soll im Raumordnungskonzept von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in die Siedlungsentwicklungsfläche mit der Stempelbeschreibung L 01 / Z1 / D2 mit einer vorwiegend landwirtschaftlichen Nutzung, Baulandreserve zur Deckung des Wohnbedarfes des Grundeigentümers zur geplanten Nachverdichtung und örtlichen Versorgung der Gemeindebürger, geändert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst:

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Umwidmung Gst. 2094 von Freiland § 41 TROG in landwirtsch. Mischgebiet § 40 (5) TROG

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt am 21.02.2019 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 144/2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gp. 2094 entsprechend dem von Raumplaner AB Kotai, Planungsnr. 520-2018-00005 vom 03.12.2018 ausgearbeiteten Entwurf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Grundstück 2094 KG 83114 Radfeld, rund 3054 m² groß, von Freiland § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG Gst. 1851/3

Die TIWAG hat festgestellt, dass für ein bereits im Jahr 2012 verlegtes Kabel auf Gst. 1851/3 KG Radfeld kein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorliegt. Die Dienstbarkeit wurde bereits zugesichert, das Kabel verlegt und auch das vereinbarte Entgelt wurde bereits bezahlt. Nun sind die Formalitäten dafür nachzuholen, d. h. der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und das entsprechende Beiblatt müssen unterschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG unterschrieben werden kann.

5. Fa. Reku - Parkfläche Gst. 1879/3

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Fa. Reku aufgrund einer Betriebserweiterung auf Gp. 1879/3 Parkplätze errichten möchte. Laut letzter Information sind es 64. Der Beschluss dafür soll in der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Bauausschusssitzung gefasst werden.

6. Finanzierungsbeitrag für Neubau Sozial- u. Gesundheitssprengel Region 31

Für den Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg und Umgebung wird derzeit von der Neuen Heimat ein neues Gebäude errichtet. In der Sitzung des Planungsverbandes 26 vom 06.02.2019 wurde besprochen, dass es für die Unterfertigung des Mietvertrages zwischen dem Sozial- und Gesundheitssprengel und der Neuen Heimat Tirol einen Beschluss aller beteiligten Gemeinden braucht, der besagt, dass es sich bei den Finanzierungsbeiträgen der Gemeinden um einen verlorenen Baukostenzuschuss handelt. Die dafür nötigen Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschließt in seiner Sitzung vom 21.02.2019 unter Tageordnungspunkt 6 einstimmig, dass es sich bei dem anteiligen Finanzierungsbeitrag für die neuen Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31 auf dem Gst. 275/2 in EZ 476 KG Brixlegg um einen verlorenen Baukostenzuschuss handelt.

7. Bearbeitung von Photovoltaik Förderungen

Es liegt ein Antrag auf Förderung einer Photovoltaik-Anlage vor. Bisher wurden solche Anträge und auch solche auf Förderung von Solaranlagen nach Bearbeitung durch die Verwaltung einzeln vom Gemeinderat beschlossen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Verwaltung nach Prüfung der vorgegebenen Kriterien die Auszahlung mit Unterschrift des Bürgermeisters veranlassen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Anträge auf Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen rückwirkend ab 01.01.2019 von der Verwaltung (Bauamt) auf Konformität mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2011 geprüft und mit Unterschrift des Bürgermeisters zur Auszahlung gelangen können.

8. Ansuchen Verpachtungen

a) Ansuchen Hundeschule

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Betreibers der Hundeschule den sog. Meusburger Stadel pachten zu können und die damit verbundene bau- und widmungsrechtliche Situation. Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Wohlmeinung des Gemeinderates, geäußert in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018, aufrecht zu erhalten, bis die rechtliche Abklärung erfolgt ist.

Der Gemeinderat spricht sich mit 13 : 2 Stimmen für die vom Vizebürgermeister vorgeschlagene Vorgangsweise aus.

Der Bürgermeister erläutert, dass für diese Genehmigung ein Bauverfahren notwendig ist, das mit dem Bauamt abzuhandeln ist.

b) Ansuchen Landjugend

Die Landjugend möchte Räumlichkeiten im 1. Stock des Bauhofgebäudes in der Innstraße mieten. Das Ansuchen wird im Bauausschuss behandelt und nach Klärung der Rechtslage entschieden.

9. Ansuchen Skiclub Kramsach

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Skiclub Kramsach um Unterstützung. Der Ausschuss für Jugend und Sport hat sich bereits damit befasst. Derzeit sind 12 Kinder aus Radfeld dabei, zwei davon sind bereits sehr erfolgreich bei Bezirkscups. Der Obmann des Ausschusses für Jugend und Sport, Andreas Klingler, schlägt daher vor, pro Kind € 50,00 als Unterstützung zu überweisen, das sind gesamt € 600,00.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Vorschlag des Obmannes.

10. Neuverlegung Ableitung Rettenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Berger Fahrzeugtechnik GmbH auf der Gp. 1901/1 eine Abstellfläche für die im Werk gebauten Aufleger errichten wird. Wie bereits berichtet, könnte im Rahmen der Bauarbeiten auch die bestehende Ableitung des Rettenbaches neu verlegt werden. Die geschätzten Kosten liegen bei rund € 260.000,00 brutto und sind nicht im Voranschlag enthalten, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestanden ist, auf welchem Grundstück die Abstellfläche errichtet wird. Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den alten Abfluss zu belassen, bis sich bessere finanzielle bzw. örtliche Möglichkeiten ergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 zu 1 Stimmen, den Vorschlag des Vizebürgermeisters umzusetzen.


11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden vier Mietzinsbeihilfeansuchen behandelt und einstimmig befürwortet.

12. Allfälliges


Termin für Bauausschuss-Sitzung: DO 28.02. 18:30 Uhr.


Um 21:30 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.


.....
(Bürgermeister)

g. g. g. :


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)